

Inhalt

2 Förderung: Das Bundesbauministerium und die KfW Bankengruppe stellen 2017 mehr Zuschüsse für Einbruchschutz und Barrierefreiheit zur Verfügung.

3 Gebäudeobservatorium: Auf der Website der Europäischen Kommission ist das „EU Building Stock Observatory“ zur Beobachtung der Gebäude-Energieeffizienz eingerichtet worden.

3 Stadtgrün: Eine neue Fachpublikation zeigt die wachsende Bedeutung von urbanen Grünflächen und grüner Infrastruktur in Zeiten wachsender Städte auf.

Deutliche Unterschiede in der Wohnsituation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Wiesbaden – Im Jahr 2014 unterschieden sich die Wohnsituationen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland deutlich voneinander. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts auf Basis des Mikrozensus lebten Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 34,5 Prozent wesentlich seltener in Wohneigentum als Menschen ohne Migrationshintergrund, bei denen die Quote 54,8 Prozent betrug. Menschen mit Migrationshintergrund lebten mit einem Anteil von sechs Prozent doppelt so oft in Wohngebäuden mit mehr als 12 Wohnungen. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund betrug die Quote drei Prozent.



Menschen mit Migrationshintergrund lebten mit einem Anteil von sechs Prozent doppelt so oft in Wohngebäuden mit mehr als 12 Wohnungen als Mitbürger ohne Migrationshintergrund.

Menschen mit Migrationshintergrund hatten mit 32,8 Quadratmetern weniger Wohnfläche je Person zur Verfügung als Menschen ohne Migrationshintergrund, bei denen der Wert bei 47,7 Quadratmeter lag. Zudem wohnten diejenigen mit Migrationshintergrund in Haushalten, die mit 7,26 Euro eine höhere Bruttokaltmiete pro Quadratmeter bezahlten als Bürger ohne Migrationshintergrund, die im Schnitt 6,69

Euro zahlten. Ein Grund für die höheren Mieten ist, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Großstädten wohnten, wo Wohnraum deutlich teurer war als beispielsweise in ländlichen Regionen. Allerdings zahlten Menschen mit Migrationshintergrund auch in Städten höhere Mieten als Menschen ohne Migrationshintergrund. Der Wohnort kann den

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

SPD will Mietpreisbremse verschärfen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in einem Beschlusspapier mit dem Titel „Rechte der Mieter stärken“ angekündigt, die als weitgehend wirkungslos beurteilte Mietpreisbremse zu verschärfen. Wie die *Süddeutsche Zeitung* am 11. Januar 2017 berichtete, sollen unter anderem Vermieter gesetzlich verpflichtet werden, die Vormiete offenzulegen. Zudem soll der Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Miete ab Vertragsunterzeichnung gelten. (wi)

Rekordförderung für Ökostrom

Die Ökostromförderung ist 2016 erstmals über die Marke von 25 Milliarden Euro geklettert, wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 11. Januar 2017 berichtete. Betreiber von Windkraft-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen wurden mit 25,4 Milliarden Euro unterstützt. Die Zahler waren vor allem Stromkunden. Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz kletterte auf 22,8 Milliarden Euro. (wi)

Baupreise für Wohngebäude gestiegen

Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland stiegen im November 2016 gegenüber November 2015 um 2,2 Prozent. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, hatte der Preisanstieg im August 2016 im Jahresvergleich bei 2,1 Prozent gelegen. Von August 2016 auf November 2016 erhöhten sich die Baupreise um 0,4 Prozent. (wi)

Bundesbauministerium und KfW stellen 2017 mehr Förderung für Einbruchschutz und Barrierefreiheit zur Verfügung

Berlin – Ab sofort können private Eigentümer und Mieter wieder Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz und zur Barriereverminderung bei der KfW beantragen. Zudem erhöht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Zuschüsse für den Einbruchschutz von 10 auf 50 Millionen Euro und für die Barriereverminderung auf von 49 auf 75 Millionen Euro für das Jahr 2017.

„Fast jeder zweite Einbrecher gibt nach wenigen Minuten auf, wenn er durch technischen Einbruchschutz am Eindringen gehindert wird. Die Investitionen in den Einbruchschutz zahlen sich somit aus“, erklärte **Gunther Adler**, Staatssekretär im Bundesbauministerium. „Mit den erhöhten Fördermitteln tragen wir dem nachweislichen Interesse von Mietern und Hauseigentümern nach mehr Einbruchschutz Rechnung. Auch die Fortführung des stark nachgefragten Förderprogramms ‚Altersgerecht Umbauen‘ ist ein großer Erfolg. Das Angebot an altersgerechten Wohnungen muss dringend erweitert werden, damit ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können.“

„Die KfW-Zuschussförderung für den Einbruchschutz und die Barriereverminderung ist 2016 so erfolgreich gewesen, dass die Fördermittel schon im dritten Quartal voll-

ständig aufgebraucht waren“, sagte Dr. **Ingrid Hengster**, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe. „Wir freuen uns, dass unsere Kunden ab sofort erneut Zuschüsse in Anspruch nehmen und in eine komfortablere Wohnqualität sowie in die Sicherheit ihrer Wohnungen und Häuser investieren können. Zuschüsse können dabei über unser Online-Zuschussportal einfach und schnell beantragt werden.“

Für Maßnahmen zum Einbruchschutz wurden in 2016 über 40.000 Förderzuschüsse ausgereicht. Über 50.000 Wohneinheiten wurden so mit verschiedenen Maßnahmen gegen Einbruch gesichert. Seit 1. April 2016 können zusätzlich Förderkredite für Investitionen in den Einbruchschutz beantragt werden. Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz beträgt in der Zuschussförderung 2.000 Euro, durchschnittlich wurden bisher von den Bauherren pro Wohneinheit 5.000 Euro investiert.

Hauptsächlich wurden einbruchshemmende Haus- und Wohnungstüren sowie Nachrüstsysteme für Fenster eingebaut. Im Jahr 2016 ist die Nachfrage in der Zuschussförderung für barrierevermindernde Maßnahmen im Vergleich zum Jahr 2015 um ein Drittel angestiegen: Rund 25.000 Zusagen wurden durch die KfW getätigt; die Nachfrage war dabei so hoch, dass die Haushaltsmittel von über 49 Millionen Euro bereits im Juli 2016 aufgebraucht waren. Zudem wurden über 5.000 Förderkredite für Maßnahmen wie zum Beispiel den Abbau von Schwellen oder den Badumbau ausgereicht.

Private Bauherren und Mieter können ihren Förderantrag seit November 2016 online über das neue KfW-Zuschussportal stellen und erhalten innerhalb weniger Augenblicke ihre Förderzusage. (bau/kön) ■

➔ **Weitere Infos unter**
www.kfw.de/zuschussportal

STATISTIK

➔ *Fortsetzung von Seite 1*

Unterschied also nur teilweise erklären. Die Mietbelastungsquote – der Anteil der Bruttokaltmiete am verfügbaren Haushaltseinkommen – war bei Menschen mit Migrationshintergrund mit 27,3 Prozent dementsprechend höher. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund betrug sie 25,1 Prozent.

Unterschiede bei Haushaltsgrößen

Darüber hinaus verfügten Menschen mit Migrationshintergrund über deutlich weniger Wohnfläche je Person als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dieser Unterschied fand sich sowohl bei Mietern – mit 29,7 Quadratmetern gegenüber 41,5 Quadratmetern – als auch bei Besitzern von selbstgenutztem Wohneigentum – hier waren es 38,8 Quadratmeter gegenüber 53 Quadratmetern. Die Ursache hierfür liegt überwiegend darin, dass Menschen mit Migrationshintergrund in deutlich größeren Haushalten lebten, und weniger darin, dass ihre Häuser beziehungsweise Wohnungen kleiner waren.

Die Wohnsituation unterschied sich aber auch innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund: Zugewanderte

Ausländer wohnten mit einem Anteil von 76,6 Prozent überdurchschnittlich häufig zur Miete. Insgesamt betrug der Wert bei Menschen mit Migrationshintergrund 65,5 Prozent. Zudem lebten zugewanderte Ausländer mit einem Schnitt von 7,48 Euro in den Haushalten mit den höchsten Bruttokaltmieten pro Quadratmeter. Ihre Haushalte gaben mit 28 Prozent daher auch den höchsten Anteil ihres Haushaltseinkommens für die Miete aus.

(Spät-)Aussiedler wohnten mit einem Anteil von 41,7 Prozent dagegen überdurchschnittlich häufig in ihrem eigenen Wohneigentum. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt betrug dieser Wert 34,5 Prozent. Als Mieter zahlten sie mit 6,86 Euro deutlich weniger je Quadratmeter als die Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt – hier lag der Schnitt bei 7,26 Euro.

Methodisches: Migrationshintergrund und Mikrozensus

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte

und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können, müssen die Daten entsprechend hochgerechnet werden. Die aus den Daten gewonnenen Aussagen über die Bevölkerung sind somit Schätzungen. Hieraus ergibt sich bei allen Angaben eine stichprobenbedingte Unsicherheit, die bei der vorliegenden Stichprobengröße allerdings hinreichend gering ist. Aus den Berechnungen zur Bruttokaltmiete wurden jene Mieter ausgeschlossen, die ihre Wohnung mietfrei bewohnen. (gött/schi) ■

➔ **Einen Leitfaden für die erfolgreiche Integration von Mitbürgern ausländischer Herkunft bietet die Studie „Mieter mit Migrationshintergrund“, die 2015 im Auftrag des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW erschienen ist:**
<https://goo.gl/cd8fzC>

EU-Städteagenda: 50 Millionen Euro für Projekte zur Bewältigung urbaner Herausforderungen

Brüssel – Die Europäische Kommission hat am 16. Dezember 2016 im Rahmen der Initiative für innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung eine zweite Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen veröffentlicht. Die Finanzmittel betragen 50 Millionen Euro und ausschließlich Städte können sich bis Mitte April 2017 direkt um Fördermittel der Europäischen Union (EU) für innovative städtische Projekte bewerben.

Im Rahmen der thematischen Schwerpunkte der EU-Städteagenda werden Städte für innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Zeitraum zwischen 2014 und 2020 Mittel in Höhe von 372 Millionen Euro zur Finanzierung innovativer Projekte erhalten. 18 Projekte von 378 Bewerbungen haben vergangenes Jahr aus dem ersten Aufruf für innovative

Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung den Zuschlag erhalten.

Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die innovativsten Projekte aus drei Kategorien, entsprechend der wichtigsten Ziele der Städteagenda für die EU, werden im neuen Aufruf begünstigt: Integration von Migranten,

städtische Mobilität und Kreislaufwirtschaft. Mit dem Pakt von Amsterdam und den Schlussfolgerungen des Rates wurden die Städteagenda für die EU ins Leben gerufen und ihre wichtigsten Grundsätze festgelegt. Im Zentrum der Städteagenda stehen 12 Partnerschaften, die Städten, Mitgliedsstaaten, EU-Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Geschäftspartnern eine gleichberechtigte Zusammenarbeit ermöglichen, um die Lebensqualität in städtischen Gebieten zu verbessern. Vier Pilot-Partnerschaften sind bereits angelaufen. Sie behandeln die Themen Inklusion von Migrantinnen und Migranten, Luftqualität, Wohnraum und Armut im städtischen Raum. (önelkón) ■

18 Städte haben den Zuschlag in vier Kategorien erhalten:

- Energiewende: Göteborg (Fernwärme), Paris (Governance bei Fernwärme, Viladecans (tiefe Sanierung von Wohngebäuden);
- Integration von Migranten und Flüchtlingen: München (Geteilte Apartments), Antwerpen (Mentorenprogramm), Bologna, Utrecht (Fortbildung im Wohnbereich), Wien (zentrale Anlaufstelle)
- Jobs und Fähigkeiten in der lokalen Wirtschaft: Bilbao, Madrid, Mailand, Rotterdam
- Städtische Armut: Barcelona, Birmingham, Lille, Nantes, Pozzuoli, Turin

➔ Weitere Infos in englischer Sprache finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/TyEhJv> – sowie unter www.uia-initiative.eu

Europäisches Gebäudeobservatorium zur Beobachtung von Energieeffizienz bei Gebäuden online

Brüssel – Auf der Webseite der Europäischen Kommission ist das sogenannte EU Building Stock Observatory eingerichtet worden. Die Aufgabe des Gebäudeobservatoriums ist es, die Entwicklung der Energieeffizienz von Gebäuden in der EU zu beobachten. Es soll außerdem die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und deren Auswirkungen auf den tatsächlichen Energieverbrauch des Gebäudesektors insgesamt bewerten.

Das Observatorium verfolgt viele verschiedene Aspekte, darunter die Energieeffizienz in Gebäuden in einzelnen EU-Ländern und der EU insgesamt, verschiedene Zertifizierungssysteme und deren Umsetzung, die Finanzierung für die Renovierung von

Gebäuden sowie Energiearmut in der gesamten EU. Das Observatorium enthält eine Datenbank, eine Kartografierung der Daten, einen sogenannten „Datamapper“, und verschiedene Factsheets. Die Seiten stehen derzeit noch ausschließlich in eng-

lischer Sprache zur Verfügung.

(önelkón) ■

➔ Das Europäische Gebäudeobservatorium finden Sie unter ec.europa.eu/energy/en/eubuildings

Wie Stadtgrün Lebensqualität und Zusammenhalt stärken kann

Berlin – Die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgegebene Fachzeitschrift „Informationen zur Raumentwicklung“ (IzR) greift in ihrer neuen Ausgabe das Thema Stadtgrün auf. Das Heft mit dem Titel „Grün in der Stadt“ zeigt: In Zeiten wachsender Städte und dichter Siedlungen werden urbane Grünflächen und grüne Infrastruktur noch wichtiger.

„Inzwischen lebt fast ein Drittel der Menschen in Deutschland in Großstädten. Grünflächen schützen das Klima und bieten Raum für Erholung, Bewegung und Naturerfahrung“, so BBSR-Direktor Harald Herrmann. „Sie bringen Menschen zusam-

men, sind aber nicht immer gerecht in der Stadt verteilt. Vor allem in sozial benachteiligten und hochverdichteten Quartieren gibt es oft zu wenige Parks und Grünanlagen. Stadtgrün ist kein ‚nice to have‘. Es ist ein Muss, um Lebensqualität und sozia-

len Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu stärken“, so Herrmann.

Doch wie werden unsere Städte grüner? Wie lassen sich Grünräume aufwerten und

Weiter auf Seite 4 ➔

Neue Software vereinfacht Ausstellung von Energieausweisen

Berlin – Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bietet eine neue Version seiner Druckapplikation für Energieausweise an, die das Ausstellen von Energieausweisen gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2013 vereinfacht. Das Angebot richtet sich an Architekten, Ingenieure, Energieberater und andere Fachleute, die Energieausweise ausstellen. Es ist unter www.bbsr-energieeinsparung.de abrufbar.

Schon bisher ermöglichte die Applikation, einen Energieausweis im PDF-Format über das Eintragen der EnEV-Berechnungsergebnisse von Hand oder automatisch per Schnittstelle aus einer EnEV-Berechnungssoftware zu erstellen.

Die neue Version setzt jetzt Vereinfachungen in die Praxis um, die das neue Berechnungsverfahren „EnEV easy“ erlaubt. Sie führt den Anwender Schritt für Schritt durch das Verfahren. Im Oktober 2016 hatten das Bundeswirtschaftsministerium

und das Bundesbauministerium als zuständige Ressorts eine gemeinsame Bekanntmachung herausgegeben, nach der die energetischen Nachweise für bestimmte, häufig gebaute Wohngebäude deutlich vereinfacht werden können.

Darüber hinaus enthält die Applikation weitere Neuerungen: Die Software arbeitet bereits nach dem vom Deutschen Institut für Bautechnik (DiBt) eingeführten Datenschema, das ab dem 1. Juli 2017 im Datenaustausch für die Energieausweisaus-

stellung verbindlich sein wird. Darüber hinaus wurde die Benutzeroberfläche weiter optimiert.

Die Druckapplikation kann für die verbreiteten Computer-Betriebssysteme kostenfrei heruntergeladen werden. Softwarehersteller haben die Möglichkeit, die Druckapplikation kostenlos zu integrieren und zu vertreiben. (schll/schi) ■

➔ Weitere Infos finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/dbnklX>

AUS DEN VERBÄNDEN

Neujahrsempfang 2017: Wohnen in Sachsen-Anhalt – zeitgemäß und modern

Magdeburg – Gemeinsam haben der Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt, der Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt, die Landesgruppe Sachsen-Anhalt des Verbandes der kommunalen Unternehmen und die Architektenkammer Sachsen-Anhalt am 9. Januar 2017 traditionell zu ihrem gemeinsamen Neujahrsempfang in die Magdeburger Johanniskirche geladen. Rund 300 Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und aus anderen Organisationen kamen zu dem Empfang. Das Grußwort der Landesregierung überbrachte Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. Die Veranstaltung stand im Zeichen der bevorstehenden Bundestagswahl und der Lösung aktueller Aufgaben.

Im Jahr des Reformationsjubiläums spielte auch der Reformgedanke eine Rolle: Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt stehen vor großen Herausforderungen. Standortbestimmung und Neuausrichtung sind daher eine wichtige Grundlage für zukunftsfähiges Agieren.

Die Veranstalter haben vereinbart, bei den wichtigen Themen – wie der nachhaltigen Wohnraum- und Energieversorgung – noch intensiver zusammenzuarbeiten. Gemeinsam gilt es für die Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben, vielfältigen und zeitgemäßen Wohnraum für ein breites, sehr unterschiedliches Klientel vorzuhalten. Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften stellen sich gemeinsam mit Architekten diesen Aufgaben:

Neubauvorhaben in vielen Städten ergänzen das Wohnungsangebot, qualitätsvolle Nachverdichtung trägt zur Urbanität der Städte bei.

Der Wohnungsbestand, überwiegend den heutigen technischen Anforderungen angepasst, steht mittelfristig erneut auf dem Prüfstand: Folgen der demografischen Entwicklung und einer digitalisierten Welt werden Berücksichtigung finden müssen.

Klimaschutz und Energie sind die Klammern, die die Veranstalter verbinden. Um die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen, sind enorme Anstrengungen notwendig. Die weitere Verschärfung der Anforderungen zur Energieeinsparung ist nicht zielführend, nachhaltige Konzepte müssen für

alle Beteiligten technisch sinnvoll und wirtschaftlich sein. Hier ist die Politik gefordert. Das Abstecken eines konkreten Fahrplans zur weiteren Gestaltung der Energiewende ist erforderlich, um die Investitions- und Planungssicherheit für alle Branchen gewährleisten zu können.

Bereits seit 2010 sind die Neujahrsempfänge Anlass für die Veranstalter, die gute Zusammenarbeit bei den aktuellen Themen in enger Abstimmung fortzusetzen. Sie verfolgen gemeinsame Ziele: lebenswerte Städte und Ortschaften zu wahren, bezahlbaren Wohnraum anzubieten und verlässliche Rahmenbedingungen für eine zuverlässige und nachhaltige Energie- und Wasserversorgung sowie für eine unabhängige Berufsausübung einzufordern. (rielmei/schi) ■

➔ Fortsetzung von Seite 3

finanzieren? Warum sind Parks, Kleingärten, begrünte Promenaden und Plätze gut fürs Stadtklima? Und wer profitiert, wenn Stadtgrün den Wert von Immobilien und Grundstücken steigert?

Das aktuelle Heft geht auf diese Herausforderungen und Konflikte ein, stellt zukunfts-

fähige Ansätze vor und nähert sich dem Thema „Stadtgrün“ aus verschiedenen Perspektiven. Einige Beiträge diskutieren soziale und gesundheitliche Fragen, andere konzentrieren sich auf Aspekte einer neuen Gestaltung, Wertschätzung und Pflege von Stadtgrün. Die Autoren beleuchten dabei eine Stadtentwicklung, bei der mehr Wohnungsbau und Nachverdichtung nicht

automatisch weniger Stadtgrün bedeuten. (schll/schi) ■

➔ Das Heft „Grün in der Stadt“ ist im Steiner Verlag erschienen und kann für 19 Euro zuzüglich Versandkosten unter service@steiner-verlag.de bestellt werden. Weitere Infos unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/Sf7yYi>

Workshop zur Gesprächsführung

24. Januar 2017, Berlin

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Seminars sind das Kennenlernen der „Wissensnetz-Methode“ und die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Gesprächen mit Auszubildenden. Es richtet sich an Mitarbeiter, die direkt mit der Ausbildung beauftragt wurden. Mit Hilfe von Fallbeispielen und Supervisionen werden die Teilnehmer geschult, sicher mit Jugendlichen umzugehen.

Weitere Infos: BBA, Kathrin Rosenmüller, Telefon: 030/23085535,

E-Mail: kathrin.rosenmueller@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de

Wirksames Forderungsmanagement

30. Januar 2017, Dresden

Die Zahl der säumigen Mieter steigt ständig an. Auf rund 100 Mieter kommt heute ein Insolvenzfall. Damit verbunden sind häufige und hohe Mietausfälle. Auch für Genossenschaften, die immerhin circa 2,5 Millionen Wohnungen in Deutschland vermieten, ist es durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 19. März 2009 und durch die Neuregelung des Genossenschaftsgesetzes nicht einfacher geworden. Danach kann der Insolvenzverwalter nämlich unter bestimmten Voraussetzungen die Mitgliedschaft des Schuldners in einer Wohnungsgenossenschaft kündigen. Dieses Seminar führt ein in die schwierige Welt der Verbraucherinsolvenz und gibt Antworten auf Fragen zum Zwangsvollstreckungsrecht, insbesondere der Berliner Räumung.

Weitere Infos: VSWG, Cindy Habrom, Telefon: 0351/8070122, E-Mail: habrom@vswg.de,

Internet: www.vswg.de

Bautechnik aktuell

2. Februar 2017, Bochum

Der Ärger über gewisse Systemlösungen ist oftmals groß. Die erhoffte Wirkung bleibt aus oder die Gebäudetechnik ist sehr wartungsintensiv oder reparaturanfällig, was ungeplante Investitionen nach sich zieht. Zudem wird man stetig mit neuen rechtlichen und technischen Auflagen und Anforderungen konfrontiert. Im Rahmen dieses Seminars zur Gebäudetechnik erhalten die Teilnehmer herstellernerneutrale Handlungsempfehlungen. Es werden sowohl die bautechnischen als auch die wirtschaftlichen Anforderungen betrachtet. Nicht zuletzt wird ein Blick auf die aktuelle Rechtsprechung geworfen.

Weitere Infos: EBZ, Anna Stopperich, Telefon: 0234/9447575, E-Mail: akademie@e-b-z.de,

Internet: www.e-b-z.de

PERSÖNLICHES

Bernd Schulte, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn, feierte am 9. Januar 2017 seinen 65. Geburtstag. Er ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Wohnungsunternehmen und Delegierter zum GdW-Verbandstag.

wi Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkardt

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader,
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel.: 030 82403-151
Fax: 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg:
Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Tel.: 040 211165-32
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2017.
www.mediacenter.haufe.de

Druck: rewi druckhaus, Wissen

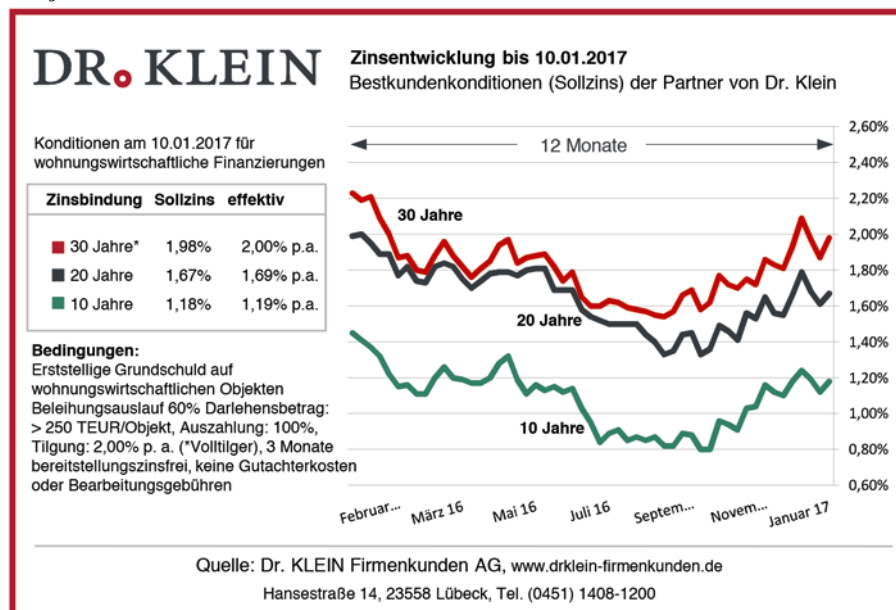
Bezugspreis jährlich:
120,75 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt eingese-
andte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

Anzeige

**wi Online-Archiv**

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpfeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

25. Januar 2017, Berlin

Jahresempfang der deutschen Immobilienverbände

Hochkarätige Gäste: **Barbara Hendricks**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, und **Brigitte Zypries**, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, werden beim Jahresempfang der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) vor Ort sein. Der traditionelle Auftakt zum immobilienpolitischen Jahr findet am 25. Januar ab 19 Uhr im Kaisersaal am Potsdamer Platz in Berlin statt. (schi) ■

➔ Weitere Infos finden Sie in Kürze unter www.bid.info



Foto: BMUB/Harald Franzen

Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Foto: Harry Soremski

Brigitte Zypries, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Vorankündigung: Erläuterungen zur Rechnungslegung der Wohnungsunternehmen

Das Standardwerk „Erläuterungen zur Rechnungslegung der Wohnungsunternehmen“ wird in Kürze neu im Haufe Verlag erscheinen. Die neue grundlegend überarbeitete dritte Auflage erläutert neben den Grundsätzen für das Rechnungswesen auch den an das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angepassten Jahresabschluss und Lagebericht bis hin zur Offenlegung speziell für die Wohnungswirtschaft. Mitglieder des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW und seiner Regionalverbände finden die Vordrucke vorab zum kostenlosen Download im Mitgliederbereich. (geb/schi) ■

➔ Weitere Infos finden Sie in Kürze unter www.gdw.de

Recht so

Bundesgerichtshof zur Rechtzeitigkeit von Mietzahlungen

Mit Urteil vom 5. Oktober 2016 hat der Bundesgerichtshof (BGH) für das Wohnraummietverhältnis entschieden (Az.: VIII ZR 222/15), dass es für die Rechtzeitigkeit der Mietzahlung nach § 556 b Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) im Überweisungsverkehr nicht darauf ankomme, dass die Miete bis zum dritten Werktag des vereinbarten Zeitabschnitts auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist. Es genüge, dass der Mieter – mit ausreichend gedecktem Konto – seinem Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag bis zum dritten Werktag des vereinbarten Zeitabschnitts erteilt habe. Sinngemäß meint der BGH weiter, dass anderslautende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bei denen es auf den Zahlungseingang ankomme, unwirksam sind. ■

EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Für die Entscheidung des BGH sind zwei Dinge maßgeblich: Zum einen bestimmt § 556 b BGB über die Fälligkeit der Miete, dass diese zu Beginn, spätestens bis zum dritten Werktag der einzelnen Zeitabschnitte, zu entrichten sei. Nach dem üblichen Verständnis bedeutet der Begriff des Entrichtens das Bezahlen eines Geldbetrages, nicht aber den Eingang. Schließlich musste sich der BGH auch mit der in den Prozess eingebrachten Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr beschäftigen. Für diese ist der Zahlungseingang maßgeblich und lässt eine verspätete Zahlung lediglich bis zu 60 Tagen zu. Allerdings ist – so auch der BGH – diese Richtlinie im geschäftlichen Verkehr anwendbar, nicht jedoch bei Mietern, die Verbraucher sind. Der noch von der Revision gewünschten Harmonisierung von Geldschulden im Verhältnis zwischen Unternehmern und allen übrigen Geldschulden im Sinne der Rechtsklarheit erteilte der BGH eine Absage. Dies würde zu einer Schwächung des Verbraucherschutzes führen und war von der Richtlinie gerade nicht beabsichtigt. So ist tatsächlich für die Politik der Europäischen Union kennzeichnend, dass sie den Verbraucherschutz jedenfalls nicht schwächt.“ ■



Foto: Sebastian Schobbert

ZAHL DER WOCHE

18.000

neu nach Deutschland zugezogene Flüchtlinge wurden im November 2016 im sogenannten EASY-System – der IT-Anwendung des Bundes zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Länder – erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr zeichnet sich ein starker Rückgang der Fluchtmigration nach Deutschland ab: Seit April 2016 hat sich die Zahl der neu erfassten Flüchtlinge bei 16.000 Personen eingependelt, im November 2015 hatte sie noch 206.000 betragen. Bei Fortschreibung der aktuellen Zahlen könnten im Jahr 2016 rund 320.000 Flüchtlinge insgesamt neu erfasst worden sein. Wie im Vorjahr muss dabei beachtet werden, dass beim Easy-System wegen der zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden erkennungsdienstlichen Behandlung und der fehlenden Erfassung der persönlichen Daten Fehl- und Doppelerfassungen unterlaufen. Die Herkunftsstaaten der Flüchtlingsmigration sind in erster Linie diejenigen Länder, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind. ■